

Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 14 (1940)
Heft: 1

Artikel: Preise und Indexziffern der Kosten der Lebenshaltung in der Stadt Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufsätze:

Preise und Indexziffern der Kosten der Lebenshaltung in der Stadt Bern.

VORBEMERKUNG.

I. PREISENTWICKLUNG.

II. INDEXZIFFERN DER LEBENSHALTUNGSKOSTEN.

VORBEMERKUNG.

Der deutsche Statistiker Ernst Engel hat als erster die Haushaltsausgaben in zwei große Gruppen eingeteilt, nämlich in die Güter, die zur Fristung des Lebensunterhaltes unerläßlich sind, und in jene, die den sogenannten freien Aufwand ausmachen. Nationalökonomie und Statistik haben diese Gruppierung der Haushaltsausgaben anerkannt, indem sie seit Engels Zeiten allgemein zwischen einem äußersten Lebensunterhalt oder Zwangsbedarf und einem freien Bedarf oder Wahlbedarf — auch Kulturbedarf genannt — unterscheiden.

Ernst Engel umschrieb den Zwangs- und Wahlbedarf wie folgt:

1. Zwangsbedarf oder physische Erhaltung:

- a) Nahrung,
- b) Kleidung und Wäsche,
- c) Wohnung (Miete, Mobilien, Hausrat, Erhaltung und Ergänzung desselben, Reinigung),
- d) Heizung und Beleuchtung.

2. Wahlbedarf (freier Bedarf):

- a) Geistespflege,
- b) Seelsorge,
- c) Rechtsschutz und öffentliche Sicherheit,
- d) Vor- und Fürsorge,
- e) Erholung, Erquickung, Vergnügen (Tabak und Zigarren),
- f) Hilfe im Haushalt (Dienstbotenlöhne, Geschenke),
- g) Anderweitige (allgemeine und unbestimmte) Ausgaben,
- h) Sonderausgaben (für Kinder).

„Sind vorstehende Ausgabe-Benennungen“, schreibt Engel mit Recht, „auch nur Gruppen, welche Tausende von Spielarten umfassen, so kann doch niemand in Abrede stellen, daß sie zum Nachweis der Lebenskosten der Familie völlig ausreichen . . .“.

Der Grad des Wohlstandes eines Volkes gibt sich in dem Verhältnis kund, in welchem der Teil der Ausgaben, der für den Zwangsbedarf nötig ist, zu dem Teile steht, der für die Befriedigung der übrigen Lebensbedürfnisse, des Wahl- oder Kulturbedarfes, verbleibt. In der Volkswirtschaftslehre wird dieses Verhältnis bekanntlich als gut bezeichnet, wenn der Zwangsbedarf nirgends mehr als 80 % des Einkommens in Anspruch nimmt und etwa 20 % desselben als freies Einkommen übrig bleiben.

Wie immer man sich zu den vorstehenden Gedanken stellt, Tatsache ist, daß der Kulturmensch neben Essen, Trinken, Wohnen und Kleiden auch

noch andere Bedürfnisse hat. Die Großzahl der Menschen muß die Befriedigung der Zwangs- und Kulturbedürfnisse in der Regel aus ihrem Arbeits-einkommen bestreiten. Arbeit und Lohn sind für die Masse der Bevölkerung die Voraussetzungen für die Lebensführung. Je höher der Lohn, und je niedriger die Preise der wichtigsten Bedarfsgüter, desto besser und reichlicher kann die Lebenshaltung eingerichtet werden.

In der richtigen Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Preise der wichtigsten Lebensmittel und sonstigen täglichen Bedarfsartikel wurde bereits im Anschluß an die Frankenabwertung im Herbst 1936 in Bund, Kantonen und Gemeinden eine Überwachung der Preise eingeführt, die im Verlaufe des Jahres 1938 gelockert wurde, aber seit Ausbruch des Krieges wiederum in ihrem ursprünglichen Rahmen gehandhabt wird. Die Grundlage dieser Kontrolle bilden gegenwärtig der Bundesratsbeschluß vom 1. September 1939 und die Verfügungen 1, 2 und 3 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über die Kosten der Lebenshaltung und der regulären Marktversorgung vom 2. und 11. September 1939 sowie 18. Januar 1940. Die für städtische Verhältnisse wichtigsten Artikel der genannten Verordnungen lauten:

1. Verfügung 1 vom 2. September 1939 :

Art. 1. „Vom 4. September 1939 an ist es untersagt, die Groß- und Detailverkaufspreise jeder Art von Waren, die Miet- und Pachtzinse, die Tarife der Hotels, Pensionen, Lehr-, Heil- und Kuranstalten, die Tarife für Gas und Elektrizität, die Tarife für Honorare und Werkleistungen, sowie andere Tarife jeder Art (ausgenommen solche für konzessionierte Transportunternehmungen) über den effektiven Stand vom 31. August 1939 ohne Genehmigung zu erhöhen. Die Genehmigung von Preis- und Tariferhöhungen ist bei der eidgenössischen Preiskontrollstelle schriftlich nachzusuchen, jene von Mietzinserhöhungen bei der zuständigen kantonalen Amtsstelle.“

„Die eidgenössische Preiskontrollstelle und, soweit Mietzinse betreffend, die zuständigen kantonalen Stellen, sind ermächtigt, Preise von Waren und Ansätze von Tarifen bzw. Mietzinse, die unangemessen sind, durch besondere Vorschriften und Verfügungen zu senken. Besondere Preisfestsetzungen durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bleiben vorbehalten.“

Art. 2. „Es ist untersagt:

- a) im Inland für irgendwelche Leistungen Gegenleistungen zu fordern oder anzunehmen, die unter Berücksichtigung der brancheüblichen

Selbstkosten einen mit der allgemeinen Wirtschaftslage unvereinbaren Gewinn verschaffen würden;

- b) an einer Verabredung oder Verständigung teilzunehmen, welche die Erzielung solcher rechtswidriger Gewinne bezweckt;
- c) für den Inlandkonsum bestimmte Waren, wenn auch nur vorübergehend, ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung zu entziehen oder hiezu Vorschub zu leisten, insbesondere volkswirtschaftlich ungerechtfertigte Schiebungen jeglicher Art zu tätigen oder sonstwie die reguläre Marktversorgung zu verhindern oder zu erschweren, beispielsweise durch Zurückhalten von Waren, Warenaufkauf im Inland, Eindeckung von Inlandware, alles über den normalen laufenden Bedarf;
- d) Anbieten und Verkauf von Waren durch Personen oder Firmen, welche über die betreffenden Waren nicht verfügen (die normalen Börsengeschäfte vorbehalten).“

Art. 3. „Der Kleinhandel, der die Artikel Käse, Butter, Speisefette, Speiseöle, Fleisch und Fleischwaren, Teigwaren, Mehl, Grieß, Hafer-, Gerste- und Maisprodukte, Eier, Früchte, Gemüse, Bienenhonig, Zucker, Reis, Kleider und Bekleidungsgegenstände und Schuhwaren irgendwie feilbietet oder ausstellt, ist verpflichtet, sie mit Anschriften zu versehen, aus denen der genaue Preis je Verkaufseinheit (z. B. Gewicht, Stückzahl, Büschel), die handels- oder ortsübliche Qualitätsbezeichnung sowie die Herkunft (In- und Ausland) der einzelnen Ware ersichtlich ist.

Wer die im Absatz hievor genannten Waren nicht sichtbar ausstellt, hat in seinen Läden, Schaufenstern und Schaukästen oder an seinem Verkaufsstand oder Verkaufswagen entsprechende, gut sichtbare Preisverzeichnisse anzubringen.“

.....

Art. 4. „Die eidgenössische Preiskontrollstelle ist ermächtigt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Erhebungen durchzuführen. Sie kann Amtsstellen des Bundes, Behörden der Kantone und Gemeinden, sowie Organe von Interessentenorganisationen zur Mitwirkung beiziehen.

Jedermann ist gehalten, der eidgenössischen Preiskontrollstelle oder ihren Vollziehungsorganen jede zweckdienliche Auskunft zu erteilen und auf Verlangen zu belegen, die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nötig sind.“

2. Verfügung 2 vom 11. September 1939 :

„Die zuständigen kantonalen Stellen sind ermächtigt, als vorsorgliche Maßnahme die vorübergehende Schließung von Geschäften anzuordnen, deren Inhaber oder verantwortliche Organe die auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 1. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung erlassenen eidgenössischen und kantonalen Ausführungsvorschriften trotz ausdrücklicher Mahnung in offenkundiger Weise mißachten.“

3. Verfügung 3 vom 18. Januar 1940:

Art. 1. „Besteht der dringende Verdacht einer Widerhandlung gegen die Bestimmungen über die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung in bezug auf Waren, oder sind solche Widerhandlungen begangen worden, so ist die eidgenössische Preiskontrollstelle ermächtigt, die betreffenden Waren zu beschlagnahmen.

Die eidgenössische Preiskontrollstelle kann kantonalen und kommunalen Amtsstellen die Durchführung der Beschlagnahme übertragen. Eidgenössische Behörden können auf Antrag der eidgenössischen Preiskontrollstelle durch das Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes um ihre Mitwirkung bei der Durchführung der Beschlagnahme ersucht werden.“

Art. 6. „Die Verfügung des Verkaufszwanges durch die eidgenössische Preiskontrollstelle verpflichtet den von ihr Betroffenen, die beschlagnahmten Waren zu festzusetzenden normalen Handelspreisen durch Verkauf dem Konsum zuzuführen; er ist berechtigt, Barzahlung zu verlangen und in erster Linie seine gewohnte Kundschaft zu berücksichtigen.“

Die Überwachung der Preise kann nicht einseitig sein, sondern sie muß so gehandhabt werden, daß die Interessen der Erzeuger und Händler tunlichst gewahrt bleiben. Der Produzent muß mindestens so viel für seine Produkte erhalten, daß er die Herstellung fortsetzen kann. Der Konsument kann auf die Dauer nicht mehr bezahlen, als ihm sein Einkommen ermöglicht. Produzent, Vermittler und Konsument müssen leben können, weil nur so die Produktion und der Verbrauch gesichert werden. Die Wirtschaft als Ganzes kann in diesen ernsten Zeiten, die wir durchleben, nur bestehen, wenn Produzent und Konsument miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Die Erfahrungen aus dem Weltkriege haben eindeutig gezeigt, daß übersetzte Preise den Verbrauch einschränken und sich auf die Produktion und den Handel ungünstig auswirken. Die Wiederholung von Preisüber-

forderungen, wie sie 1914 bis 1920 da und dort üblich waren, würde heute alles andere als dazu beitragen, eine Gemeinschaft zu schaffen, die auf gegenseitiger Achtung, weil auf gegenseitiger Abhängigkeit, beruht. Die Konsumenten ihrerseits müssen aber verstehen, daß gewisse Preiserhöhungen auf lebenswichtigen Artikeln vom Standpunkte der Produktion aus unerläßlich sind und daß, wenn die Wirtschaft durchhalten soll, nicht jede Preiserhöhung durch höheren Lohn ausgeglichen werden kann.

Die Notwendigkeit einer umfassenden und ohne Ansehen der Person gehandhabten Überwachung der Preise, sowie einer genauen Kenntnis der Lebenskosten und vor allem des Grades ihrer Veränderungen ist aus dem Gesagten deutlich ersichtlich. Zur Kontrolle der Preise und als Meßziffer des prozentualen Ausmaßes der Lebenskosten und ihrer Veränderungen haben wir den sogenannten Index der Kosten der Lebenshaltung. Das besonders lebhaftere Interesse der Öffentlichkeit an den Preisen der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände gibt Veranlassung, sie einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Dieser Betrachtung liegen zwei Ausgangspunkte zugrunde: September 1936 (Abwertung des Frankens) und August 1939 (Ausbruch des gegenwärtigen Krieges).

I. PREISENTWICKLUNG.

Vor Besprechung der einzelnen Preise der wichtigsten Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel sei hervorgehoben, daß die stadtbernische Preisstatistik, zeitlich betrachtet, auf dem Grundsatz aufgebaut ist: „Gleiche Waren und ihre Preise.“ Die stadtbernische Statistik der Fleischpreise unterscheidet z. B. beim Rindfleisch zwischen 12, beim Schweinefleisch zwischen 7 und beim Kalbfleisch zwischen 8 in den Erhebungsformularen genau umschriebenen Positionen, wobei jede Position sich auf eine bestimmte Fleischlage oder ein bestimmtes Stück am Tierkörper bezieht. Die Kleiderpreiserhebungen erstrecken sich auf 66 Maß- und 134 Konfektionsartikel, von denen jeder einzelne in seinen Merkmalen so genau wie möglich umschrieben ist (Stoffqualität und Herkunft, Größe, Futterqualität, Ausführung usw.). Die stadtbernische Kleinhandelspreisstatistik erstreckt sich auf nahezu 200 Artikel mit rund 650 Positionen.

Erhebungstechnisch werden die Preise der Lebensmittel in stets gleichmäßigem Verfahren und, wie gesagt, immer für dieselbe Qualität bzw. Sorte monatlich einmal, und zwar auf Monatsmitte bei einer großen Anzahl von Kleinhandelsgeschäften (Metzgereien, Kolonialwarenhandlungen usw.) erhoben, wogegen die Kleiderpreise halbjährlich (in Zeiten starker Preisveränderungen in kürzern Abständen) und die Mietpreise jährlich einmal, im Monat Mai, festgestellt werden.

1. Die Preisentwicklung der Lebensmittel.

Die in der folgenden Übersicht veröffentlichten Preise sind Durchschnitte aus den Einzelangaben der verschiedenen Geschäfte, und zwar Bruttopreise (ohne etwaige Berücksichtigung von Rabatten und Rückvergütungen).

Kleinhandelspreise für Nahrungsmittel (Indexartikel).

1 Artikel	Verkaufseinheit	Durchschnittspreis Rp. (Bruttopreise)				Veränderung in %		
		Sept. 1936	Jahresdurchschnitt 1938	August 1939	Mai 1940	Sep-tember 1936	Jahres-durchsch. 1938	August 1939
						bis Mai 1940		
Milch, Vollmilch.....	1 l	31	32	33	34	+ 9,7	+ 6,2	+ 3,0
Butter, Zentrif. Ia im Anschnitt, 100 g ...	1 kg	500	530	530	580	+16,0	+ 9,4	+ 9,4
Käse, Emmenthaler Ia	1 kg	265	295	295	330	+24,5	+11,9	+11,9
Eier, Kisteneier (ausl.)	1 St.	11	12	12	13	+18,2	+ 8,3	+ 8,3
Rindfleisch zum Sieden	1 kg	290	291	285	310	+ 6,9	+ 6,5	+ 8,8
Rindfleisch zum Braten	1 kg	300	307	300	325	+ 8,3	+ 5,9	+ 8,3
Kalbfleisch, Ia	1 kg	380	375	385	395	+ 3,9	+ 5,3	+ 2,6
Kalbfleisch, IIa	1 kg	330	333	345	350	+ 6,1	+ 5,1	+ 1,4
Schweinefleisch, mager	1 kg	320	324	315	365	+14,1	+12,6	+15,9
Magerspeck, geräuch. .	1 kg	370	380	385	430	+16,2	+13,2	+11,7
Schweinefett, einh. roh	1 kg	185	190	180	235	+27,0	+23,7	+30,6
Kokosnußfett (Tafeln).	1 kg	170	177	180	210	+23,5	+18,6	+16,7
Kochfett, Fabrikmarke	1 kg	160	160	160	200	+25,0	+25,0	+25,0
Öl, Arachide	1 l	145	141	165	190	+31,0	+34,8	+15,2
Brot	1 kg	35 ¹⁾	42 ²⁾	43 ¹⁾	46 ³⁾	+31,5	+ 9,5	+ 7,0
Mehl, Weißmehl	1 kg	35	54	50	55 ⁴⁾	+57,1	+ 1,8	+10,0
Maisgrieß	1 kg	35	40	40	45	+28,6	+12,5	+12,5
Reis, ital. glaciert	1 kg	50	56	60	75	+50,0	+33,9	+25,0
Hafergrütze	1 kg	55	60	60	70	+27,3	+16,7	+16,7
Gerste, Rollgerste (off.)	1 kg	50	55	55	70	+40,0	+27,3	+27,3
Teigwaren, Mittelqual. (offen).....	1 kg	65	77	70	85	+30,8	+10,4	+21,4
Bienenhonig (ohne Gl.)	1 kg	415	492	445	500	+20,5	+ 1,6	+12,4
Zucker, Kristall, weiß.	1 kg	44	48	57	71	+61,4	+47,9	+24,6
Schokolade, ménage ..	1 kg	235	290	290	340	+44,7	+17,2	+17,2
Erbsen, gelbe, ganze, Ia	1 kg	70	65	65	105	+50,0	+61,5	+61,5
Bohnen, gew., weiße, Ia	1 kg	40	45	50	70	+75,0	+55,6	+40,0
Kartoffeln, Herbstpreis	100 kg	1200	1250	1250	1900	+58,3	+52,0	+52,0
Kartoffeln, Tagespreis.	1 kg	17	17	22	22	+29,4	+29,4	—
Kaffee, Mittelqualität, geröstet	1 kg	325	353	350	370	+13,8	+ 4,8	+ 5,7

¹⁾ Halbweißbrot. ²⁾ Mittel aus Halbweiß- und Vollbrot. ³⁾ Vollbrot. ⁴⁾ Mittel aus Weißmehl und Einheitsmehl.

Der Preisvergleich zeigt deutlich die Aufwärtsbewegung, die die Preise der wichtigsten Lebensmittel seit der Frankenabwertung im September 1936 und seit Kriegsausbruch (August 1939 bzw. Jahresdurchschnitt 1938) genommen haben. Auf den meisten wichtigen Lebensmitteln ist seit dem September 1936 bzw. August 1939 bis Mai 1940 eine Preissteigerung um 10, 20 und mehr Prozent zu verzeichnen. Die Milch ist um 9,7 %, die Butter um 16,0 %, der Käse um 24,5 %, das Schweinefleisch um 14,1 %, das Kokosnußfett um 23,5 %, das Arachidöl um 31,0 % und das Brot um 31,5 % verteuert. Eine noch stärkere Verteuerung verzeichnen die Spezereien, wie Rollgerste, Teigwaren, Zucker, Erbsen, Bohnen usw., wo die Preissteigerung 30, 40 und mehr Prozent beträgt. Verhältnismäßig wenig hat sich der Preis für Rindfleisch und Kalbfleisch erhöht (3,9—8,3 %).

Schon aus dieser rohen Gegenüberstellung der absoluten Preise zeigt sich, wie sich das Verhältnis zwischen Warenpreis und Geldwert in dieser kurzen Zeitspanne geändert hat. Man kann diese Veränderung in einfacher Form ausdrücken, indem man den Geldwert als konstante Größe annimmt und für einzelne wichtige Artikel berechnet, wieviel Warenmenge für 1 Fr. im Kleinhandel gekauft werden kann. Es zeigt sich so, wieviel Gramm einer Ware die Hausfrau heute für einen Franken weniger erhält als im September 1936 bzw. August 1939.

Artikel	Sept. 1936 g	August 1939 g	Mai 1940 g
Emmenthalerkäse Ia	377	339	303
Butter, Zentrifugen Ia	200	189	172
Kartoffeln	5 882	4 545	4 545
Bohnen, weiße	2 500	2 000	1 428
Erbsen, gelbe	1 428	1 538	952
Maisgrieß	2 857	2 500	2 222
Zucker, Kristall	2 273	1 754	1 408
Schweinefett, roh	540	556	426
Kokosnußfett	588	556	476
Reis, ital.	2 000	1 667	1 333
Brot	2 857	2 326	2 174
Mehl	2 857	2 000	1 818
Hafergrütze	1 818	1 667	1 428
Teigwaren Ia	1 538	1 428	1 176
Speck, geräuchert	270	260	232
Zusammen	27 985	23 325	20 093

Eine Hausfrau erhält heute (Mai 1940) für 15 Fr. durchschnittlich 3,2 kg weniger von den obenstehenden 15 Artikeln als im August 1939 und 7,9 kg weniger als im September 1936.

2. Die Preisentwicklung der Gemüse.

Die Preise der meisten Gemüse (Kohlarten, Blattgemüse, Wurzelgemüse usw.) hängen fast ausschließlich von der örtlichen Ernte ab. Der Preis kommt wohl lediglich unter dem Einfluß von Angebot und Nachfrage zustande. Ist die Ernte gut, so kommt viel Ware auf den Markt, und das große Angebot drückt auf die Preise; denn die meisten Gemüsesorten müssen schnell verkauft werden, da sie namentlich bei warmer Witterung leicht verderben oder unansehnlich werden. Ähnlich verhält es sich bekanntlich bei den Preisen für Obst.

Über die Preisentwicklung der wichtigsten Gemüsesorten auf dem Berner Markte Mai 1940 gegenüber Mai 1939 und Mai 1936 gibt die nachstehende Zahlenübersicht Aufschluß:

	Verkaufs- einheit	Durchschnittspreis in Rp.			Veränderung in %	
		1936	Mai 1939	1940	1936/40	1939/40
Spinat	1 kg	40	45	65	+ 62,5	+ 44,4
Kopfsalat	1 Kopf	20	20	30	+ 50,0	+ 50,0
Feldrübli	1 kg	45	30	—	.	.
Zwiebeln	1 kg	35	35	35	—	—
Weißkabis	1 kg	55	40	60	+ 9,1	+ 50,0
Köhli	1 kg	65	55	70	+ 7,7	+ 27,3

Weitgehende Schlüsse dürfen aus der Preislage der Gemüse im Mai 1940 gegenüber 1939 und 1936 nicht gezogen werden. Der Gemüsemarkt war im Mai dieses Jahres nicht so reichlich mit Gemüse beschickt wie zur gleichen Zeit in anderen Jahren. Die diesjährige kleinere Auffuhr von Gemüse hat ihre Ursache in den schlechten Witterungsverhältnissen in den Winter- und Frühjahrsmonaten des laufenden Jahres. Ein weiterer Grund der geringeren Auffuhr dürfte in der Generalmobilisation, die am 11. Mai erfolgte, liegen. Viele Bauernfrauen, die sonst regelmäßig mit ihrem Gemüse entweder per Eisenbahn oder Fuhrwerk nach Bern kamen, waren in den ersten Wochen der Mobilisation an Haus und Hof gebunden, wo sie vielerorts die Arbeit der in den Aktivdienst eingerückten Männer verrichten mußten.

Bei der Beurteilung der landwirtschaftlichen Produktenpreise ist zu beachten, daß auch die Produktionsmittel des Bauernbetriebes (Sämereien, Düngemittel, Werkzeuge und Maschinen usw.) im Preise gestiegen sind (vgl. z. B. die Entwicklung des Großhandelsindex, Anhangstabelle 8). Den Bauernfamilien erwachsen ferner aus den höheren Preisen für Lebensmittel sowie für Bekleidungsgegenstände Mehrauslagen. Die Großzahl der Bauern-

betriebe besitzt keinen Wald und ist deshalb auf Holzzukauf als Heizstoff angewiesen. Die eingetretenen Preissteigerungen auf diesem Artikel treffen auch zahlreiche Bauernfamilien.

Höhere Preise für landwirtschaftliche Produkte bewirken, daß der Bauer die Produktion verstärkt. Der kluge Städter wird sich deshalb in diesen Zeiten mit den höheren Preisen der landwirtschaftlichen Produkte abfinden.

3. Die Preisentwicklung der Brenn- und Leuchtstoffe.

Bei den Brenn- und Leuchtstoffen handelt es sich um Artikel, die, wie die Nahrungsmittel, Gegenstand des Massenverbrauches sind. Die Brennstoffe (Kohle, Holz) erfuhren in der letzten Zeit eine starke Verteuerung, weshalb die Preisentwicklung dieser Gruppe ein besonderes Interesse beansprucht.

Kleinhandelspreise für Brenn- und Leuchtstoffe.

2	Artikel	Verkaufseinheit	Durchschnittspreis Rp.				Veränderung in %		
			Sept. 1936	Jahresdurchschnitt 1938	Aug. 1939	Mai 1940	Sept. 1936	Jahresdurchschnitt 1938	August 1939
	Tannenholz, 4-Schnitt-Scheiter	1 Ster	3050	3050	3200	3925	+28,7	+28,7	+22,6
	Buchenholz, 4-Schnitt-Scheiter	1 Ster	3950	3950	4100	4825	+22,2	+22,2	+17,7
	Gaskoks, 40—60 mm .	100 kg	690	907	860	1340	+94,2	+47,7	+55,8
	Belg. Würfelkohlen, 30—50 mm	100 kg	930	1080	1060	1350	+45,2	+25,0	+27,4
	Belg. Anthrazit, 30 bis 50 mm	100 kg	930	1100	1080	1400	+50,5	+27,3	+29,6
	Briketts Union	100 kg	670	792	760	910	+35,8	+14,9	+19,7
	Heizöl, I, bis 4000 kg ..	100 kg	1250	1520	1460	2345	+87,6	+54,3	+60,6
	Kochgas	1 m ³	24	24	24	24	—	—	—
	Elektr. Strom, einf. Tar.	1 kWh	37	37	37	37	—	—	—
	Seife, Kernseife, Ia . . .	1 kg	70	80	75	100	+42,8	+25,0	+33,3

Während die Preise für Kochgas und elektrischen Strom bis jetzt unverändert geblieben sind, haben sich bis zum Mai 1940 die Holz- und Kohlenpreise vor allem seit Kriegsausbruch stark erhöht. So kosteten Gaskoks im September 1936 Fr. 6. 90, im August 1939 Fr. 8. 60 und im Mai 1940 Fr. 13. 40. Die Preissteigerung beträgt vom September 1936 bis Mai 1940

94,2 %. Tannenholz und Buchenholz ist heute um 28,7 bzw. 22,2 % teurer als im September 1936. Der Preis für 100 kg belgischen Anthrazit betrug im September 1936 Fr. 9. 30 und Fr. 14. — im Mai 1940. Preissteigerung: 50,5 %.

4. Die Preisentwicklung der Bekleidungsartikel.

Bei den Preisen der Kleidung ist es nicht möglich, wie bei den Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln, mit Durchschnittspreisen zu arbeiten. Rindfleisch, Zucker usw. haben sich — zeitlich betrachtet — in der Qualität wenig oder nicht verändert. Ganz anders bei der Bekleidung. Sie ist zur Modesache geworden. Stoff und Schnitt der Kleidung, vor allem der Frauenkleidung, sind einem fortwährenden Wechsel unterworfen, was die Preise sehr stark beeinflusst. Die Ansprüche an die Kleidung sind gewaltig gestiegen. Diese Ansprüche müssen bezahlt werden. So ergeben sich — grob gesehen — für die gleichen Artikel je nach der Eleganz des Geschäftes ganz erhebliche Preisunterschiede, wobei selbstverständlich auch die Aufmachung des Artikels (Fasson) und die Qualität des Stoffes, sowie die Zutaten eine große Rolle spielen.

Daher ist es unmöglich, bei der Bekleidung aus den Preisangaben einzelner, in die Erhebung einbezogener Geschäfte Durchschnitte zu berechnen. Man kann hier, wenn man die Preisbewegung mit absoluten Preisen zur Darstellung bringen will, höchstens die Preise eines einzelnen Geschäftes für einzelne typische Artikel herausgreifen. Die nachstehenden Preise für Herrenkleider und Wäsche sind in diesem Sinne zu werten.

	Sept. 1936 Fr.	Oktober 1939 Fr.	Mai 1940 Fr.	Veränderung in %	
				1936/40	1939/40
Vestonanzug, engl. Stoff					
Maß	180.—	190.—	220.—	+ 22,2	+ 15,8
Vestonanzug, engl. Stoff, Konfektion	110.—	130.—	140.—	+ 27,3	+ 7,7
Vestonanzug, nicht engl. Stoff, Konfektion	60.—	63.—	68.—	+ 13,3	+ 7,9
Unterhosen, baumwollen .	3.80	4.—	4.90	+ 28,9	+ 22,5
Unterleibchen, reinwollen .	8.60	8.80	11.50	+ 33,7	+ 30,7
Schuhe, Rindbox	13.80	15.80	18.80	+ 36,2	+ 19,0
Schuhe, Sohlen und Flek- ken	8.50	8.50	8.80	+ 3,5	+ 3,5

Die Preise des in der obigen Zusammenstellung berücksichtigten Geschäftes stellen sich danach für einen Vestonanzug, Maß, heute gegenüber September 1936 um Fr. 40.— oder 22,2 % höher; bei der Konfektion beträgt

die Preissteigerung 13,3 und 27,3 %. Ein Paar baumwollene Männerunterhosen kosteten nach der Zusammenstellung 1936 noch Fr. 3. 80, vor Kriegsausbruch Fr. 4. — und heute Fr. 4. 90; Steigerung 22,5 bzw. 28,9 %.

Der Preis für ein Paar Männerschuhe (Boxcalf) stellte sich im September 1936 auf Fr. 13. 80. Im Oktober 1939 mußten dafür Fr. 15. 80 und im Mai 1940 Fr. 18. 80 bezahlt werden. Wir verzeichnen hier also eine Steigerung von 36,2 %.

II. INDEXZIFFERN DER LEBENSHALTUNGSKOSTEN.

Mit der Feststellung der Preise und ihrer Veränderungen wird den Bedürfnissen der Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht genügend gedient. Diese will auch wissen, wie sich die einzelnen Preise, auf die Ausgaben eines Haushaltes übertragen, verändert haben. Diesem Zwecke dienen die Indexziffern der Lebenshaltungskosten. Den ersten periodischen Index der Nahrungskosten und der Heizung und Beleuchtung auf privater Grundlage errechnete in der Schweiz Dr. J. Lorenz im Jahr 1917. Weiter zurück reichen die noch heute wertvollen Untersuchungen des bernischen Kantons-Statistikers, A. Chatelanat, veröffentlicht in der Zeitschrift für schweizerische Statistik 1873, über die Verteuerung der Lebenshaltung für Beamte und Angestellte in Bern von 1845 bis 1872. Chatelanat hat in dieser einmaligen Untersuchung überhaupt als erster die Preise der einzelnen in jenen Lebenskostenberechnungen einbezogenen Artikel mit Gewichten versehen, gemäß der Bedeutung, welche diese Artikel im Haushalte in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatten. Der bernische Kantonsstatistiker A. Chatelanat kann als „Vater“ der Indexziffern der Kosten der Lebenshaltung bezeichnet werden. Die regelmäßige Berechnung von Indexziffern der Kosten der Lebenshaltung des Statistischen Amtes der Stadt Bern geht auf das Jahr 1918 zurück. Diese periodischen Berechnungen erstreckten sich zunächst auf die Ausgaben für Ernährung, sowie Heizung und Beleuchtung. In der Folge wurden durch die Einführung einer periodischen Statistik der Preise für Bekleidung und Mietzinse die Grundlagen zur Berechnung eines Vollindex geschaffen. Diese Indexberechnungen auf der neuen, erweiterten Grundlage erfolgten als erste schweizerische Berechnung dieser Art erstmals für das 1. Halbjahr 1921 und zwar für die Ausgabengruppen Nahrung, Heizung und Beleuchtung, Miete und Steuern. Wer sich um diese Berechnungsgrundlagen interessiert, sei auf die vom Amte von 1918 bis 1923 herausgegebenen Halbjahresberichte verwiesen.

Im Dezember 1925 wurde zum letzten Male die Voll-Indexziffer auf der im Jahre 1921 eingeführten Grundlage errechnet und veröffentlicht. An Stelle der bisherigen, seit dem Jahre 1918 bzw. 1921 regelmäßig errechneten Indexziffer, die in den damaligen Jahren fast in allen Teuerungsbotschaften der öffentlichen Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sowie von privaten Verbänden usw. als „Berner Index der Kosten der Lebenshaltung“ Aufnahme gefunden hatte, erfolgte nun erstmals für den Januar 1926 die Berechnung der Indexziffer der Kosten der Lebenshaltung auch für Bern auf den in den Jahren 1924 und 1925 auf eidgenössischem Boden zwischen den statistischen Ämtern und den Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande gekommenen Verständigungsgrundlage, die sich auf Haushaltungsrechnungen stützte, die in den Jahren 1912, 1919, 1920, 1921 und 1922 in der ganzen Schweiz von Arbeiter- und Angestelltenfamilien geführt worden waren. In seinem Aufbau entspricht der seit 1926 von der sozialstatistischen Sektion des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Landesindex), sowie den der Städte Zürich, St. Gallen und Bern (Berner Index) auf der Verständigungsgrundlage monatlich errechnete Index der Kosten der Lebenshaltung in der Hauptsache dem vom Statistischen Amt der Stadt Bern im Jahre 1921 aufgestellten Index; auch die Berechnungsart weicht nur unwesentlich von der des alten Berner Index ab ¹⁾. Für das Statistische Amt der Stadt Bern war es denn auch eine große Genugtuung, daß die Ergebnisse der im Jahre 1926 auch bis auf das Jahr 1914 zurück durchgeführten Berechnungen auf der neuen Grundlage nahezu übereinstimmten mit den auf der bisherigen Grundlage ermittelten Indexziffern.

Wie der alte Berner Index bringt auch der seit 1926 von unserm Amte monatlich errechnete Verständigungsindex nicht die Höhe der absoluten Kosten der betreffenden Ausgabengruppen zum Ausdruck, sondern lediglich ihre Bewegung im zeitlichen Verlauf. Umschichtungen im Verbrauch läßt die Indexziffer unberücksichtigt, weil sie auf den Prinzipien des gleichbleibenden Konsums aufgebaut ist.

Diese indexgeschichtlichen und methodischen Bemerkungen leiten über zur eigentlichen Indexstatistik, zur Darstellung des prozentualen Ausmaßes der Lebenskosten und ihrer Veränderungen.

Als Ausgangspunkt sind, wie bei der Darstellung der Entwicklung der Preise, nicht das Jahr 1914, sondern der September 1936 (Frankenabwertung) und der August 1939 (Kriegsausbruch) gewählt. Die Entwicklung

¹⁾ Vergleiche „Thesen des Statistischen Amtes der Stadt Bern vom September 1923 für einen schweizerischen Verständigungsindex“ und: „Halbjahresberichte über die Bevölkerungsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Bern“, 6. Jahrgang 1923, 1. Heft, S. 103 ff.

der Lebenskosten seit diesen beiden Zeitpunkten ist es, was die Öffentlichkeit heute interessiert. Man will wissen, wie die Frankenabwertung im September 1936 und der im August ausgebrochene Krieg die Haushaltskosten beeinflußt haben.

1. Indexziffer der Nahrungskosten.

Die Berechnung der Indexziffer für Nahrungskosten erfolgt auf Grund der im Abschnitt Preisentwicklung erwähnten monatlichen Preiserhebungen über 25 für die Ernährung wichtiger Artikel (vgl. Übersicht 1). Wie gesagt, werden immer die gleichen Geschäfte und die gleichen Sorten, bzw. Qualitäten von Nahrungsmitteln berücksichtigt. Der Tatsache, daß die einzelnen Nahrungsmittel im Haushalte hinsichtlich der verbrauchten Mengen eine ganz verschiedene Rolle spielen und sich infolgedessen Preisveränderungen für Brot, Milch, Fleisch usw. ganz anders auswirken als z. B. für Tee oder Kaffee, wird im Index durch die Gewichtung mit unterschiedlichen, aus Haushaltsrechnungen gewonnenen, Verbrauchsmengen Rechnung getragen. Folgende Verbrauchsmengen liegen dem Verständigungsindex zugrunde:

Indexverbrauchsmenge:

Milch	1100 l	Mehl	35 kg
Butter	22 kg	Mais	6 kg
Käse	16 kg	Reis	10 kg
Eier	400 St.	Hafergrütze	5 kg
Rindfleisch	60 kg	Gerste	5 kg
Kalbfleisch	10 kg	Teigwaren	30 kg
Schweinefleisch	20 kg	Bienenhonig	3 kg
Speck	10 kg	Zucker.....	70 kg
Schweinefett	14 kg	Schokolade	7 kg
Kokosnußfett	4 kg	Erbsen	10 kg
Kochfett	4 kg	Bohnen	10 kg
Arachidöl	5 l	Kartoffeln	250 kg
Brot	400 kg	Kaffee	10 kg

Setzt man die Preise im September 1936, August 1939 und Mai 1940 für die obigen Artikel und Verbrauchsmengen ein, so ergeben die jeweiligen Summen die absoluten Index-Ausgaben für die betreffenden Artikel. Durch Addition der einzelnen Ausgaben-Summen werden zunächst Indices für die folgenden Warengruppen gebildet: Milch und Milchprodukte, Eier, Fleisch, Fette und Öle, Brot und Getreideprodukte, Zucker, Honig, Schokolade, Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Kaffee.

Die Gruppenindices und den Nahrungsindex erhält man, indem die Ausgabensummen für den Ausgangstermin — hier September 1936 bzw. August 1939 — gleich 100 gesetzt und die späteren Summen auf diese beiden Ausgangspunkte bezieht. Die seit dem Ausgangspunkte eingetretene Preisveränderung drückt sich so in einem „gewogenen Mittel“ in Prozent des anfänglichen Standes aus.

Auf obiger Grundlage berechnet, stellte sich der Nahrungsindex zu Ende Mai 1940 auf 118,6, wenn die Preise vom September 1936 = 100 gesetzt werden, und auf 109,5, Preise August 1939 = 100. Die Nahrungskosten erscheinen also heute (Mai 1940) gegenüber der Preislage im September 1936 (Frankenabwertung) um 18,6 % verteuert; seit Kriegsausbruch (August 1939) beträgt die Verteuerung 9,5 %.

Indexziffer für Nahrung. (September 1936 und August 1939 = 100.)

3 Warengruppe	September 1936 = 100		August 1939 = 100
	August 1939	Mai 1940	
1. Milchprodukte	106,8	112,4	105,2
2. Eier	109,1	118,2	108,3
3. Fleisch	100,0	109,6	109,6
4. Fette und Speiseöle	101,5	125,7	123,9
5. Brot und Getreideprodukte	122,0	133,6	109,5
6. Zucker, Honig, Schokolade	124,4	150,3	120,8
7. Hülsenfrüchte	104,5	159,1	152,2
8. Kartoffeln	118,9	141,4	118,9
9. Kaffee	107,7	113,8	105,7
Nahrungsindex	108,4	118,6	109,5

Von den einzelnen Warengruppen haben sich am stärksten die Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen) verteuert, im Gesamtdurchschnitt, August 1939 = 100, um 52,2 % und September 1936 = 100, um 59,1 %. Bei der Beurteilung der Preisverschiebungen der Kolonialwaren ist zu beachten, daß die stark gestiegenen Versicherungskosten und Frachten bei diesen Importartikeln, auf die die schweizerischen Behörden keinen Einfluß haben, die Preise stark beeinflussen.

Erhebliche Preissteigerungen sind weiter auf der Warengruppe „Zucker, Honig und Schokolade“ zu verzeichnen; hier handelt es sich ebenfalls zum Teil um Importartikel (Rohmaterialien).

Für die Preisbildung der Kartoffeln ist vor allem der Ernteertrag, der bekanntlich von Jahr zu Jahr schwankt, bestimmend; da die Ernte des letzten Jahres schlecht war, sind die etwas hohen Kartoffelpreise wohl zu verstehen.

Brot und Getreideprodukte. Die Preissteigerung beträgt hier seit September 1936 durchschnittlich 33,6 %. Das Brot verteuerte sich seit Kriegsausbruch um 7,0 %.

Die Preise der Warengruppe „Fette und Öle“ haben sich seit Kriegsausbruch um durchschnittlich 23,9 % erhöht, und gegenüber September 1936 beträgt die Verteuerung 25,7 %.

Uneinheitlich ist die Preisentwicklung beim Fleisch. Die Preise für Rindfleisch und Kalbfleisch stehen im Mai 1940 gegenüber September 1936 und August 1939 um 1,4 % (Kalbfleisch) bis 8,8 % (Rindfleisch) höher, wogegen jene für Schweinefleisch und Speck Steigerungen von 11,7 bis 16,2 % verzeichnen. Die durchschnittliche Preissteigerung auf der Warengruppe „Fleisch“ beziffert sich im Mai 1940 auf 9,6 %.

2. Indexziffer der Heizung und Beleuchtung.

In derselben Art wie der Nahrungsindex wird auch der Index für Heizung und Beleuchtung berechnet. Die Preise für diese Artikelgruppe sind in der Übersicht 2, Seite 37, ausgewiesen. Als Gewichte werden zur Berechnung des Index für Heizung und Beleuchtung verwendet:

Tannenholz	¼ Ster
Buchenholz	1 Ster
Gaskoks	50 kg
Belgische Würfelkohlen	150 kg
Briketts „Union“	250 kg
Kochgas	400 m ³
Elektrischer Strom	100 kWh
Seife	18 kg

Der Index für Heizung und Beleuchtung ist seit der Frankenabwertung um 14,0 % gestiegen; auf die Kriegszeit (August 1939 bis Mai 1940) entfallen 10,2 %. Eine beträchtliche Steigerung ist auf den Kohlenpreisen eingetreten. Die durchschnittliche Verteuerung beträgt hier im Vergleich zur Preislage im September 1936 45,5 % und 26,8 %, verglichen mit jener unmittelbar vor Kriegsausbruch. Die stark gestiegenen Versicherungskosten und Frachten haben sich bereits empfindlich auf die Kohlenpreise ausgewirkt.

Indexziffer für Heizung und Beleuchtung.
(September 1936 und August 1939 = 100.)

4 Warengruppe	September 1936 = 100		August 1939 = 100
	August 1939	Mai 1940	
1. Holz	103,9	123,1	118,5
2. Kohlen	114,8	145,5	126,8
3. Kochgas	100,0	100,0	100,0
4. Elektrischer Strom	100,0	100,0	100,0
5. Seife	107,1	142,8	133,3
Brenn- und Leuchtstoffindex	103,4	114,0	110,2

3. Indexziffer für Bekleidung.

Die indexstatistische Auswertung der Bekleidungspreise geschieht, im Gegensatz zu jener der übrigen Indexgruppen nach der sogenannten Kettenmethode. Danach wird für die einbezogenen Artikel auf Grund der Preise, wie sie von jedem einzelnen Geschäft angegeben werden, je eine Preisverhältniszahl berechnet, und der Durchschnitt aller dieser Einzelpreisveränderungen für den betreffenden Artikel überhaupt gebildet.

Aus diesen durchschnittlichen Preisverhältniszahlen für jeden einzelnen Artikel werden Durchschnittsverhältniszahlen für die 4 Gruppen: Kleider, Leibwäsche, Schuhe und Schuhreparaturen, gewonnen. Innerhalb der Gruppe Männerkleider wird Maß und Konfektion im Verhältnis von 1 : 2 berücksichtigt. Jede dieser Gruppen wird mit ihrer dem Verbrauch entsprechenden Anteilsquote gewogen und auf diese Weise der Gesamtausdruck für den Bekleidungsindex errechnet.

Die Indexpraxis hat gezeigt, daß ein Bekleidungsindex nur berechnet werden kann, wenn ein Verfahren gewählt, bei dem nicht auf die absoluten Preise, sondern auf die prozentualen Veränderungen der einzelnen in die Erhebung einbezogenen Artikel abgestellt wird. Dies ermöglicht, die Preisangaben der verschiedenen Geschäfte zu berücksichtigen, auch wenn von Geschäft zu Geschäft für die betreffenden Artikel erhebliche Preisunterschiede bestehen. Einzig dieses Verfahren — Kettenmethode genannt — sichert eine reibungslose Feststellung der Bekleidungsindexziffer von Erhebung zu Erhebung. Das Verfahren birgt aber die Gefahr in sich, daß die Teuerungsbeziehung, sobald sich die Berechnungen auf einen längern Zeitraum erstrecken, bis zum Berichtszeitpunkt nicht genau erfaßt wird,

weil die Artikelbezeichnung nicht genügend ist, so daß für die beiden Vergleichszeitpunkte Angaben gemacht werden, die nicht ein und derselben Qualität des Artikels entsprechen. Um die Klippe zu umgehen, wurde für die Stadt Bern die Bezeichnung der einbezogenen Artikel vom Amte in der Weise vorgeschrieben, daß nur solche Artikel aufgenommen werden, die in gleichbleibender Qualität dauernd geführt werden. Dabei bleibt es den Preisberichterstattem unbenommen, im Falle, daß in Zukunft ein Artikel nicht mehr geführt werden sollte, den Preis eines qualitativ gleichwertigen Ersatzartikels zu notieren.

Nach obiger Methode berechnet, verzeichnet der Bekleidungsindex seit September 1936 bzw. August 1939 folgende Entwicklung:

Indexziffer für Bekleidung. (September 1936 und August 1939 = 100.)

5 Warengruppe	September 1936 = 100		August 1939 = 100
	August 1939	Mai 1940	
a) Herrenkleider	110,6	125,3	113,3
Maß	114,6	124,6	108,7
Konfektion	107,7	125,6	116,7
b) Frauenkleider	103,4	123,7	119,6
c) Kinderkleider	111,9	132,1	118,0
1. Kleider überhaupt	108,7	126,9	116,7
d) Herrenwäsche	110,7	132,0	119,2
Taghemd	111,0	133,0	119,9
Nachthemd	114,2	135,7	118,8
Unterhosen	110,7	136,5	123,3
Unterleibchen	112,5	140,6	125,0
Socken	110,9	135,6	122,3
Stehkragen	108,8	121,1	111,2
Taschentücher	107,0	124,4	116,2
e) Damenwäsche	107,6	126,8	117,8
Taghemd	104,0	117,1	112,6
Nachthemd	106,8	126,5	118,4
Beinkleid	105,8	118,1	111,7
Unterrock	108,5	128,4	118,3
Unterleibchen	112,7	137,8	122,3
Strümpfe	98,3	111,8	113,8
Taschentücher	116,1	145,0	124,8

(Fortsetzung Tabelle: Indexziffer für Bekleidung.)

5 Warengruppe	September 1936 = 100		August 1939 = 100
	August 1939	Mai 1940	
2. Leibwäsche überhaupt	109,2	129,5	118,5
f) Herrenschuhe	103,6	133,2	128,6
g) Damenschuhe	108,8	130,5	120,0
h) Kinderschuhe	109,4	132,9	121,4
3. Schuhe (Neuanschaffung) überhaupt	107,5	132,2	123,0
4. Schuhreparaturen	98,8	107,3	108,6
Bekleidungsindex	107,5	125,8	117,0

Die Verteuerung der Bekleidung seit September 1936 beträgt demnach 25,8 %. Gegenüber dem August 1939 (Kriegsausbruch) stellen sich die in den Index einbezogenen Artikel der Bekleidungsbranche um 17,0 % höher.

Die größte Verteuerung gegenüber September 1936 und August 1939 weisen vor allen Bekleidungsartikeln Herrenwäsche und Schuhe auf. Aus der Übersicht ist zu ersehen, daß die durchschnittliche Teuerung bei der Position „Schuhe“ gegenwärtig (Mai 1940) beträgt:

	September 1936 = 100	August 1939 = 100
Herrenschuhe	133,2	128,6
Damenschuhe	130,5	120,0
Kinderschuhe	132,9	121,4
Schuhe, Neuanschaffung	132,2	123,0

Bei der Beurteilung der Entwicklung der Kleiderpreise ist zu beachten, daß die beiden hauptsächlich in der Textilindustrie zur Verarbeitung gelangenden Rohstoffe, Wolle und Baumwolle, die in der Hauptsache vom Auslande bezogen werden müssen, seit Kriegsausbruch erheblich im Preise gestiegen sind; dies trifft auch für Leder zu. Die Großhandelspreise der Gruppe „Textilien—Leder—Gummi“ verzeichnen, August 1939 = 100, im März 1940 eine Steigerung von rund 45 %.

Im Weltkriege ging neben der Verteuerung der Bekleidungsartikel auf einzelnen Artikeln noch eine erhebliche Verschlechterung der Qualität einher. Der gegenwärtige Krieg wird, wenn er längere Zeit dauern sollte, die gleiche Erscheinung zeitigen. Dies wird zur Folge haben, daß sich die Teuerung auf den Bekleidungsartikeln für die Käuferschaft stärker auswirken wird, als dies die Bekleidungsindexziffern zum Ausdrucke bringen.

4. Mietindex.

Die Mietpreise, die der Berechnung der Mietindexziffer zugrunde liegen, werden jährlich einmal und zwar im Mai, durch besondere Erhebungen ermittelt. In der Zwischenzeit wird der Mietindex unverändert fortgeschrieben. Der Mietpreisindex wird nicht nur für alte und neue Wohnungen zusammen berechnet, sondern auch für alte Wohnungen allein, so daß der Einfluß der neuen Wohnungen auf die Endziffer ersichtlich ist. Alte und neue Wohnungen werden ihrem tatsächlichen Bestande entsprechend berücksichtigt.

Die Berner Index-Mietzinsstatistik erstreckt sich auf rund 40 % aller 2—4 Zimmerwohnungen der Stadt Bern.

Die folgenden Zahlen veranschaulichen die Entwicklung des Mietindex auf Grund der Erhebung vom Mai 1940 gegenüber Mai 1936 und Mai 1939.

Indexziffer für Miete. (Mai 1936 und Mai 1939 = 100.)

6 Mietindex für	Mai 1936 = 100		Mai 1939 = 100
	Mai 1939	Mai 1940	
Sämtliche Wohnungen	98,1	98,1	100,0
Altwohnungen (vor 1917 erstellt) ..	97,4	97,0	99,6

Vom Mai 1939 bis zum Mai 1940 sind die Mietpreise unverändert geblieben. Der kleine Rückgang von 0,4 % bei den alten Wohnungen ist durch den anteilmäßigen Einbezug der Mietpreise der im Jahre 1939 erstellten Wohnungen in die Indexberechnung aufgehoben worden.

Gegenüber der Mietpreislage vom Mai 1936 (Abwertung) zeigt der Mietindex einen Rückgang um 3,6 Punkte oder 1,9 %.

Die Durchschnittsmietpreise betragen nach der Erhebung vom Mai 1940 in der Stadt Bern:

	Durchschnittlicher Jahresmietpreis in Franken			
	Vor 1917	1917—1925 erstellte Wohnungen	1926—1938	1939
2 Zimmer ohne Mansarde	822	867	1170	1223
2 „ mit „	956	1001	1298	1457
3 „ ohne „	1116	1211	1488	1557
3 „ mit „	1349	1463	1703	1954
4 „ ohne „	1436	1631	1977	2000
4 „ mit „	1799	1880	2201	2364

5. Gesamtindex der Kosten der Lebenshaltung.

Der Gesamtindex wird als gewogenes Mittel der vier Gruppenindices: Nahrung, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung und Miete berechnet. Die Indexzahlen derselben werden zu diesem Zwecke mit den seinerzeit für den Verständigungsindex festgelegten Gewichten (Anteilquoten) multipliziert und auf diese Weise der durchschnittliche Gesamtindex ermittelt. Die auf Grund der Haushaltsrechnungen der Jahre 1912, 1919, 1920 und 1921 und gewisser Schätzungen gewonnenen Anteilquoten der einzelnen Ausgabengruppen betragen :

Nahrung	57 %
Heizung und Beleuchtung	7 %
Bekleidung	15 %
Miete	21 %
	<hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
Gesamt-Index	100 %

Für alle Zeitpunkte werden dieselben Quoten in Rechnung gesetzt. Die Quoten sind — zeitlich betrachtet — nur scheinbar gleichbleibend. In Wirklichkeit gelten sie nur für das Ausgangsjahr. Für jeden späteren Zeitpunkt bedeuten sie nur Rechnungsgrößen, die lediglich dazu dienen, aus den Indices der vier Ausgabengruppen jeweilen die Gesamtveränderung im Vergleich zum Ausgangszeitpunkte zu berechnen.

In den nachfolgenden zwei Übersichten sind die Hauptdaten der stadtbernischen Indexstatistik für den Mai 1940 ausgewiesen, wenn die Angaben für den August 1939 bzw. für September 1936 gleich 100 gesetzt werden.

Gesamtindex Mai 1940 (August 1939 = 100.)

7 Anteilquote	Ausgabengruppe	August 1939	Mai 1940	Veränderung in % August 1939/ Mai 1940
57	Nahrung	132,5	145,0	+ 9,4
7	Heizung und Beleuchtung	123,2	135,9	+ 10,3
15	Bekleidung	135,2	158,2	+ 17,0
21	Miete	189,8	189,8	—
100	Gesamtindex	144,3	155,8	+ 8,0

Gesamtindex Mai 1940 (September 1936 = 100.)

8 Anteilquote	Ausgabengruppe	Sept. 1936	Mai 1940	Veränderung in % September 1936/ Mai 1940
57	Nahrung	122,2	145,0	+ 18,6
7	Heizung und Beleuchtung	119,1	135,9	+ 14,1
15	Bekleidung	125,8	158,2	+ 25,8
21	Miete	193,4	189,8	— 1,9
100	Gesamtindex	137,5	155,8	+ 13,3

Fassen wir das Ergebnis der beiden Übersichten zusammen: Die Teuerung auf den Indexartikeln beträgt im Mai 1940, bezogen auf den September 1936 (Frankenabwertung) 13,3 % und bezogen auf den August 1939 (Kriegsausbruch) 8,0 %.

Der Berechnung des Index, der die Beurteilung der Veränderung der Lebenskosten ermöglicht, liegen für die Nahrung und Heizung und Beleuchtung die absoluten Beträge zugrunde, die sich auf die Preise der hauptsächlichsten von einem Haushalte benötigten Artikel stützen. Die Kenntnis dieser Ausgabenbeträge hat für den Sozialpolitiker nicht geringe Bedeutung. Die betreffenden Verbrauchsmengen sind Durchschnittszahlen, die, wie an anderer Stelle dieser Arbeit ausgeführt worden ist, von der Verständigungskonferenz 1926 auf Grund von Haushaltsrechnungen für einen 4—5köpfigen Haushalt (zwei Erwachsene und 2—3 Kinder unter 15 Jahren) errechnet worden sind. Die Multiplikation dieser auf Seite 41 und 43 wiedergegebenen Verbrauchsmengen mit den in Übersicht 1 veröffentlichten Preisen vom September 1936, August 1939 und Mai 1940 ergibt folgende absolute Jahresbeträge:

Nahrungsmittel	September 1936	Ausgaben in Fr. August 1939	Mai 1940
Milch- und Molkereiprodukte .	493. 40	526. 80	554. 40
Eier	44. —	48. —	52. —
Fleisch	313. 50	313. 50	343. 75
Fette und Öle	47. 05	47. 75	59. 15
Brot und Getreideprodukte ..	184. 10	224. 65	245. 95
Honig, Zucker, Schokolade ..	55. 55	69. 10	83. 50
Hülsenfrüchte	11. —	11. 50	17. 50
Kartoffeln	36. 25	43. 10	51. 25
Kaffee	32. 50	35. —	37. —
Nahrungsmittel zusammen ...	1217. 35	1319. 40	1444. 50

Heizung und Beleuchtung	September 1936	Ausgaben in Fr. August 1939	Mai 1940
Holz	47. 15	49. —	58. 05
Kohlen	34. 15	39. 20	49. 70
Gas	96. —	96. —	96. —
Elektrischer Strom	37. —	37. —	37. —
Seife	12. 60	13. 50	18. —
Heizung und Beleuchtung, zusammen	226. 90	234. 70	258. 75
Nahrung und Heizung und Be- leuchtung zusammen	1444. 25	1554. 10	1703. 25

Während auf Grund der Preise im September 1936 für die Indexmengen (einschließlich Heizung und Beleuchtung) Fr. 1444. 25 aufzubringen waren, mußten dafür im August 1939 Fr. 1554. 10 und im Mai 1940 Fr. 1703. 25 ausgelegt werden. Vom Mai 1940 aus gesehen, beträgt die Erhöhung gegenüber August 1939 (Kriegsausbruch) Fr. 149. 15 und gegenüber September 1936 (Abwertung) Fr. 259. —.

Zur Beurteilung der Preisentwicklung in der Stadt Bern ist ein Vergleich mit den auf gleicher Grundlage berechneten Indexziffern des Landes und der Städte Zürich, Basel und St. Gallen wichtig. Nach den folgenden Indexziffern, die dem Maiheft 1940 der „Volkswirtschaft“ entnommen sind, verzeichnen der Landesindex und die Indexziffern der Städte Zürich, Basel und St. Gallen seit 1936 (Abwertung) und August 1939 (Kriegsausbruch) ungefähr den gleichen Verlauf wie der Bernerindex.

	Bundesamt für Industrie, Ge- werbe und Ar- beit, Landes- index	April 1936 = 100			
		Basel	Zürich	St. Gallen	Bern
Nahrungsmittel	120	119	121	121	120
Gesamtindex	113	113	113	117	113
			August 1939 = 100		
Nahrungsmittel	108	108	108	109	108
Gesamtindex	107	107	107	108	107

Zum Schlusse seien noch zwei Fragen kurz berührt: Die Zuverlässigkeit der Indexberechnung und das Ausmaß der gegenwärtigen Kriegsteuerung im Vergleich zu jener des Weltkrieges.

In der letzten Zeit wurde in den öffentlichen Auseinandersetzungen über Lohnfragen die Richtigkeit der auf der Verständigungsgrundlage errechneten Indexziffern der Kosten der Lebenshaltung angezweifelt. Die Ein-

wendungen richteten sich hauptsächlich gegen die bei der Errechnung des Nahrungs- und Brennstoffindex verwendeten Verbrauchsmengen, sowie die aus den bereits genannten früheren Haushaltungsrechnungen gewonnenen Anteilquoten (Gewichten). Der Verbrauch an Milch, Brot, Fleisch usw. sei heute ein ganz anderer als in den Jahren 1912, 1920 und 1921, weshalb zur Errechnung des Index auf die heutigen Verbrauchsmengen abgestellt werden müsse. Auch die für die Errechnung des Index verwendeten Anteilquoten seien einer Prüfung zu unterziehen und auf Grund des heutigen Familienverbrauches festzustellen.

Ist der heutige Index wirklich nicht mehr statistisch einwandfrei? In den Jahren 1936/38 in der ganzen Schweiz geführte Haushaltungsrechnungen (in der Stadt Bern insgesamt 218) haben gezeigt, daß der Unterschied zwischen der jetzigen Lebenshaltung und der dem Verständigungsindex zugrunde liegende geringfügig ist und ohne Einfluß auf das Ergebnis der Indexberechnung ist.

Der Index erfüllt seinen Zweck nur, wenn er als Meßinstrument der prozentualen Veränderung einer zeitlich gleichbleibenden Lebenshaltung allseitig aufgefaßt wird. Dieser Umstand veranlaßte im Verlaufe des Jahres 1939 die Berechnungsstelle des Landesindex (Sozialstatistische Sektion des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit) unabhängig von der bisherigen, eine neue Berechnungsweise der Kosten der Lebenshaltung durchzuführen. Die Anteilquoten wurden den genannten im Jahre 1936/37 und 1937/38 geführten Haushaltungsrechnungen entnommen, sie repräsentieren somit die Verbrauchsgewohnheiten unmittelbar vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges.

Die Berechnung für Nahrungsmittel, Brenn- und Leuchtstoffe (Seife) Bekleidung und Miete zusammen auf Grund der neuen und der bisherigen Gewichtung, zeitigte folgendes Bild ¹⁾:

	Indexziffer der 4 Verbrauchsgruppen	
	Haushaltungsrechnungen 1936/37	Verständigungs- grundlage
Juni 1914	100,0	100,0
Jahresdurchschnitt 1930	154,6	158,4
1932	135,4	138,5
1934	126,2	129,5
September 1936	127,2	130,5
Jahresdurchschnitt 1938	133,3	137,0
Oktober 1939	136,3	140,5

¹⁾ „Volkswirtschaft“ 2. Heft, Februar 1940: Überprüfung der Gewichtung im Landesindex der Kosten der Lebenshaltung.

		Indexziffer der 4 Verbrauchsgruppen	
		Haushaltsrechnungen 1936/37	Verständigungs- grundlage
Jahresdurchschnitt	1930	100,0	100,0
	1932	87,6	87,4
	1934	81,6	81,8
September	1936	82,3	82,4
Jahresdurchschnitt	1938	86,2	86,5
Oktober	1939	88,2	88,7

Auf der Basis vom Juni 1914 = 100 liegt die neue Berechnung für die Jahre 1930—1939 durchwegs um 3—4 Indexpunkte unter dem bisherigen Ergebnis. Diese Differenz ist indessen nahezu ausschließlich auf das unterschiedliche Ergebnis im Gruppenindex für Heizung und Beleuchtung für die Periode 1914—1930 zurückzuführen. Nimmt man das Jahr 1930 zum Ausgangspunkt der Berechnung, so beträgt die Abweichung zwischen den beiden Berechnungen in jedem der Jahre 1930—1939 weniger als einen Indexpunkt.

Für die Stadt Bern ist durch das Statistische Amt eine ähnliche Untersuchung mit gleichen Resultaten durchgeführt worden. Auf der Basis von 1914 zeitigte sich für Bern folgendes Ergebnis:

Jahresdurchschnitt 1937:		Nahrung	Brenn- stoffe	Bekleidung	Miete	Total
Haushaltsrechnungen	1936/37 ...	129,8	100,9	135,3	192,2	142,6
Verständigungsgrundlage	130,9	123,5	136,7	192,2	144,1
Oktober 1939:		Nahrung	Brenn- stoffe	Bekleidung	Miete	Total
Haushaltsrechnungen	1936/37 ...	135,9	101,2	137,9	189,8	145,4
Verständigungsgrundlage	136,6	124,8	138,7	189,8	147,3

Auf Grund obiger Berechnungen hielt die Sozialstatistische Kommission des Biga, die sich in ihrer Sitzung vom 20. Dezember 1939 mit der Frage der Revision des Index der Kosten der Lebenshaltung zu befassen hatte, eine Indexrevision vorläufig nicht für zweckmäßig. Sie stellte fest, daß die auf der Verständigungsgrundlage vom Jahre 1926 errechneten Indices auch weiterhin eine zutreffende Meßziffer über das prozentuale Ausmaß der Kosten der Lebenshaltung und deren Veränderung darstellen.

Im Verständigungsindex ist bekanntlich der Wahlbedarf nicht berücksichtigt, weswegen er gelegentlich auch kritisiert wird. Dieser Einwand hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes an sich, weil nach den neuesten Haushaltsrechnungen für diese Zwecke erheblich mehr ausgegeben wird als zur Zeit, aus der die Grundlagen des Verständigungsindex stammen.

Der Einfluß des Einbezuges des Wahlbedarfs in den Index wird zur Zeit ebenfalls von den zuständigen Stellen geprüft. Es kann schon jetzt gesagt werden, daß auch diese Berechnungen den Index nur unwesentlich beeinflussen werden. Die Indexkritiker vergessen meist, daß es sich bei den einzelnen Positionen des Wahlbedarfes gleich oder ähnlich verhält wie bei den Preisen; für einzelne Positionen muß mehr verausgabt werden, andere sind im Preise unverändert und bei einer weiteren Gruppe verursachen technische Fortschritte usw. kleinere Ausgaben als früher.

Das Ausmaß der Kriegsteuerung, August 1939 bis März 1940, im Vergleich zur Entwicklung 1914/15! Unser Vergleich beschränkt sich auf die Kosten der Nahrung und der Heizung und Beleuchtung. Im März 1915 bzw. 1940 betragen die Indexausgaben für Nahrung, Heizung und Beleuchtung:

	Ausgaben in Fr.				Index	
	März 1940	Juni 1939	März 1915	Juni 1914	1940 Juni 39=100	März 1915 Juni 14=100
Milch und Molkerei- produkte	543	527	387	389	103,0	99,5
Eier	56	44	60	36	127,3	166,7
Fleisch	330	311	238	214	106,1	111,2
Fette und Öle	59	47	52	46	125,5	113,0
Brot u. Getreideprodukte .	232	225	259	187	103,1	138,5
Honig, Zucker, Schokolade	83	68	56	54	122,0	103,7
Hülsenfrüchte	17	12	20	11	141,7	181,8
Kartoffeln	52	48	31	32	108,3	96,9
Kaffee	37	35	33	27	105,7	122,2
Nahrungsindex	1409	1317	1136	996	107,0	114,0
Holz	58	49	29	29	118,4	100,0
Kohlen	47	39	25	23	120,5	108,7
Kochgas	96	96	72	72	100,0	100,0
Elektrischer Strom	37	37	50	50	100,0	100,0
Seife	18	14	18	16	128,6	112,5
Index für Heizung und Be- leuchtung	256	235	194	190	108,9	102,1
Nahrung und Heizung und Beleuchtung	1665	1552	1330	1186	107,3	112,1

Der Vergleich zeigt, daß sich die im Index berücksichtigten Nahrungskosten im März 1940 gegenüber Kriegsausbruch um 7 % verteuert haben, wogegen in der gleichen Zeitspanne die Verteuerung 1914/15 14 % betrug.

Entgegengesetzt ist die Entwicklung des Index für Heizung und Beleuchtung. Im März 1915 betrug hier die Verteuerung erst 2,1 %, im März 1940 dagegen durchschnittlich 8,9 %. Die Kleiderpreise sind diesmal ebenfalls rascher angestiegen als 1914/15. Die durchschnittliche indexmäßige Preissteigerung auf der Bekleidung betrug im Jahresdurchschnitt 1915 rund 14 %. Im Mai 1940 beträgt dagegen der Index der Kleiderpreise gegenüber Mai 1939 durchschnittlich 117; dies entspricht einer Verteuerung um 17 %.

Wiederum einmal sind die guten alten Zeiten — wenn man die Zeit vor der Frankenabwertung und Kriegsausbruch im August 1939 als solche bezeichnen darf — vorbei. Die Kaufkraft des Geldes ist seither kleiner geworden. Die Kosten zur Erhaltung des Lebens, zur Anschaffung von Lebensmitteln, Heizstoffen, Kleidung und sonstigen Bedarfsartikeln sind bereits erheblich gewachsen. Die Teuerung trifft die Familien mit voller Schärfe, die von der Hand in den Mund leben müssen und sich zufolge Fehlens der hierzu nötigen Mittel nicht rechtzeitig mit Lebensmitteln und vor allem mit Bekleidungsartikeln usw. eindecken konnten. Dieses Los teilt die große Masse der Bevölkerung. Da die Mietzinse sich kaum verändert haben, trifft die Kriegsteuerung die Haushaltungen bei gleichbleibendem Einkommen außerdem sehr unterschiedlich, je nachdem sie billig oder teuer in Miete sind.